Allgemeiner Anzeiger

für das Vollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckerfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen & Valbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr.

Fernsprecher Nr. 34, Amt Halver.
Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverwestf.

№ 50. | Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,26 durch unsere Boten und durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,50. | **Halver** **Dienstag, den 29. April.** | Beilagen: „Wort und Bild" und „Seifenblasen". Anzeigen: Für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum 13 Pfg., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. | **1902.**

Bestellungen auf den „Allgemeinen-Anzeiger" für die Monate Mai und Juni werden von allen Postanstalten, den Boten und in der Expedition entgegengenommen.

Westfalen-Rheinland.

Der Nachdruck unserer mit Korrespondenzzeichen versehenen Original-Artikel ist ohne vollständige Quellenangabe verboten.

Halver, 29. April. Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaket-Adresse ist wegen des Pfingstverkehrs für die Zeit vom 11. bis einschließlich 18. Mai im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.

⊙ **Halver,** 28. April. Am Mittwoch, 23. April cr., hatte die von der Kölner Handelskammer entsandte Deputation in Sache des Bahnbaues Oberbrügge-Halver-Wipperfürth die Ehre von Sr. Exellenz dem Herrn Minister von Thielen empfangen zu werden. Es waren zugegen die Herren Abgg. Noelle, Trimborn, de Witt und Dr. Becker, außerdem die Herren Geheimrat Michels, Koch, Rich. Gerhardi-Lüdenscheid, J. Breidenbach-Wipperfürth, Alb. Lüsebrink und Aug. Wippermann-Halver. Der Herr Minister bemerkte u. a., daß die erforderlichen Vermessungen und Erhebungen noch nicht beendet seien und könne er bis dahin keine bestimmte Zusage erteilen, auch würden wahrscheinlich noch in nächster Zeit die Vorarbeiten für die Strecke Wipperfürth-Berg. Gladbach in Angriff genommen werden. Sodann begab sich die Deputation zum Herrn Finanzminister von Rheinbaben, welcher sich sehr eingehend über das Projekt informieren ließ. Wir können mit dem Resultat dieser Audienzen im Allgemeinen zufrieden sein, wir sind wieder ein gutes Stück weiter in unserer Eisenbahn-Angelegenheit voran gerückt und können wir konstatieren, daß die Herren Minister ein großes Interesse für das Zustandekommen unsers Eisenbahn-Projektes zu erkennen gaben, es ist bestimmt anzunehmen, daß die Vorarbeiten im Laufe dieses Jahres beendet sein und dann auch zur Vorlage kommen werden.

= **Halver,** 27. April. Am gestrigen abend fand eine Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Zentral-Vereins Halver im Gasthof „Zur Post" statt. Der Besuch war kein guter. In Antracht der von Herrn Direktor Wellershaus gehaltenen gemeinnützigen Vorträge muß es besonders lebhaft bedauert werden, daß nur so wenige Herren erschienen waren. Zur angesetzten Zeit eröffnete der Vorsitzende, Herr Amtmann Thomas, die Versammlung. In ihm besitzt der Verein einen großen Förderer der landwirtschaftlichen Interessen, welches umsomehr möglich ist, da unserer Herr Amtmann Thomas als geborener Westfale mit den hiesigen, insbesondere den landschaftlichen Verhältnissen bekannt ist. Herr Direktor Wellershaus hielt zunächst einen Vortrag über das Thema: welche Zwecke verfolgt die Landwirtschaftskammer, um die Landwirtschaft in unserer Provinz zu heben etc. und welche Vorteile bietet dem Landwirte die Mitgliedschaft zu einem landwirtschaftlichen Kreisverein? Redner wies an der Hand von Beispielen auf den großen Nutzen bezügl. Rat und That, welche die Mitgliedschaft der Landwirtschaftlichen Kreisvereine bringe hin. Derselbe Redner hielt einen weiteren Vortrag und zwar: der Bau des Milchviehes, welcher sehr interessant, an der Hand von Lichtbildern allgemein verständlich war und den Anwesenden eingehend den Bau, den Körper, die Behandlung etc. einer für hiesige Verhältnisse in Betracht kommenden guten Milchkuh klarlegte. Ferner wurde die Verteilung der Jagdpachtgelder seitens eines Mitgliedes zur Sprache gebracht, indem dahingehend zu wirken sei, daß solche alljährlich zur Auszahlung gelangen sollten und nicht alle 6 Jahre wie bisher. Derselbe wies auch noch darauf hin, daß solches in den Nachbargemeinden bereits in dieser Weise gehandhabt würde.

✕ **Halver,** 27. April. Am gestrigen abend fand im Kaisersaale des Herrn C. Heukelbach ein Militärkonzert der Dragoner Kapelle aus Hofgeismar statt. Der Besuch war ein sehr guter und auch die Leistungen der Kapelle waren ausgezeichnet. Besonders hervorzuheben ist aus dem 2. Teil: Menuetto und Springbrunnen und die Schmiede im Walde, welches von den Zuhörern besonders beifällig aufgenommen wurde. Aus dem 3. Teil verdient noch besonders erwähnt zu werden: Aus dem musikalischen Fragekasten Potpourri, die Zusammenstellung war wirklich großartig und so konnte, denn auch nicht ausbleiben, daß der Kapelle der gebührende Aplaus zuteil wurde. Alle Besucher des Konzerts sind mit dem Gefühl nach Hause gegangen einen wirklichen genußreichen Abend verlebt zu haben.

□ **Halver,** 28. April. Gestern nachmittag hielt der Turnverein Halver eine gut besuchte Generalversammlung ab. Nach Verlesen des Protokolls dankte der Vorsitzende zunächst den Genossen, welche bei der letzten Festlichkeit mitgewirkt haben. Hierauf wurden einige Neuaufnahmen bewirkt. Es folgte die Besprechung betreffs Turnfahrt. Allgemein war man der Ansicht eine solche Tour zu machen und so wurde beschlossen, am Himmelfahrtstage eine Turnfahrt nach Wipperfürth, Ohl, Rönsahl, Lingeser Thalsperre, Marienheide, Fahrt nach Oberbrügge und zurück nach Halver zu unternehmen. Die Zöglinge sollen unter der Leitung ihres Turnwarts eine kürzere Tour machen und zwar auf kürzerem Wege von hier nach Rönsahl um sich dort den älteren Genossen anzuschließen. Im ferneren will man auf Grund eines früheren Beschlusses den Zöglingen etwas zu gute kommen lassen und denselben bei dieser Gelegenheit eine Vergütung bis zu 15 Mark, nicht aber über 1 Mk. pro Person erstatten. Hierauf kam es zur Besprechung der Turnlokalfrage Gemäß eines Antrages, welcher von ca. 20, meist älteren Genossen, eingereicht und dahingehend lautete, daß im Interesse, des Wohles und der Förderung der Turnsache ein Verbleiben im seitherigen Turnlokale absolut notwendig sei, mußte die Generalversammlung in eine diesbezügliche Beratung eintreten. So beschloß dann dieselbe nach eingehendem Erwägen des Für und Wider, des im Herbst vergangenen Jahres mit Herrn Heukelbach geschlossenen Vertrages zunächst aufzuheben. Nach Erledigung dieses, mußte zum Beschluß kommen, ob der Verein unter den neu festgelegten und bekannt gegebenen Bedingungen im seitherigen Turnlokale verbleiben will oder nicht. Die hierauf gethätigte Stimmzettelwahl ergab 21 Stimmen auf ja und 8 auf nein lautent. Als Kampfrichter für das Gauturnfest wurde Genosse Neuser, als Stellvertreter Genosse Gust. Kreimendahl gewählt, während als Kampfrichter für das Hakortbergfest Genosse Schrader bestimmt wurde. Nach Erledigung einiger nebensächlicher Fragen etc., wie Bestellung von Vereinsabzeichen, wurde die Versammlung gegen 9 Uhr geschlossen. Gut Heil!

+ **Halver,** 28. April. Unser Radfahr-Verein beteiligte sich gestern, zufolge Einladung mit 8 Mitgliedern, an dem Frühlingsfest des Bergischen Radfahrer-Klubs-Radevormwald, welches mit einem Preisfahren seinen Anfang nahm. Das Wettrennen fand auf der Schwelmer Chaussee, von der Wirtschaft Schmidt-Vogelsberg aus statt und zwar in 4 Abteilungen: 1. Jugendrennen 1 km. 2. Erstfahren 2 km. 3. Frühlingsrennen 4 km. 4. Hauptfahren 10 km. Der Preis für Erstfahren fiel einem Lüdenscheider Verein zu, wohingegen die Preise für die 3. und 4 Abteilung dem Bergischen Radfahrer-Klub zufielen. Beim letzten Rennen, Hauptfahren ging der Sieger, ein Herr Knapp mit einem Vorsprung von einer Radlänge durchs Ziel.

+ **Schalksmühle,** 28. April. Bei der gestern stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung des Landwehr-Vereins Schalksmühle wurde beschlossen das diesjährige Stiftungsfest beim Kameraden H. Husser in Schalksmühle zu feiern. Herr Husser hat für die nötigen Räumlichkeiten Sorge zu tragen und muß zu diesem Zwecke noch ein größeres Zelt aufschlagen lassen.

—e **Meinerzhagen,** 26. April. In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag machte unsere Polizei einen außergewöhnlichen Fang, indem sie eine kleine Bande von Landstreichern etc. abfaßte. In der Nähe der Ortschaft Wehe hatte sich diese Gesellschaft, die aus 8 Köpfen bestand, häuslich niedergelassen. Sie hatte sich aus Gebüsch und leinenen Laken 3 Hütten gebaut und belästigte jetzt frech und dreist die umliegende Nachbarschaft, bis den Bewohnern dasselbe leid wurde und der Polizei Anzeige machte. Daraufhin begaben sich unser Gensdarm und Polizeisergeant mit noch mehreren Hülfsmannschaften an Ort und Stelle und verhafteten das Komplott. Es waren 3 Frauen, 4 Männern und 1 Kind. Zwei Frauen gaben an, nicht gehen zu können und mußten deshalb zurückgelassen werden; als dieselben jedoch am folgenden Morgen eingezogen werden sollten, waren sie ausgeflogen. Jedoch gelang es dem Polizeisergeant Fittig, dieselben in der Nähe von Valbert zu verhaften. Bei der polizeilichen Vernehmung wurden die Namen wie folgt festgestellt: Ludwig Einacker nebst Frau und Kind; Ernst Knott; Heinrich, Christian und Barbara Weiß; Maria Makadenuß. Ob die angegebenen Namen echte oder fingierte sind, ist sehr zweifelhaft, da der p. Knott vorher schon Lanwinger, bezw. Schmitz heißen wollte. Letzterer gab an, daß er von dem Arbeiterkommando des Gefängnisses in Cöln, z. Zt. in Trier anwesend, im Oktober 1901 entflohen sei. Eine Bertha Weiß wird steckbrieflich von der Staatsanwaltschaft in Stuttgart wegen Kindesmord verfolgt; höchstwahrscheinlich ist diese Bertha Weiß identisch mit der angeblichen Barbara. Der p. Einacker ist, wie er selbst angiebt, im Sept. v. J. nach Verbüßung einer 18 monatlichen Gefängnisstrafe entlassen und scheint mithin die ganze Bande eine schöne Vergangenheit zu haben. Vorläufig sind sämtliche Personen in das hiesige Gerichtsgefängnis inhaftiert.

Lüdenscheid, 23. April. In der Nacht von Samstag zu Sonntag wurde auf dem katholischen Friedhofe ein erst vor kurzer Zeit auf ein Kindergrab errichtetes Kreuz vollständig demoliert. Man fand am andern Morgen das Kreuz in 4 Stücke am Boden liegen und das Grab selbst derartig zertreten, daß man es nicht zu fassen vermag, wie sich Menschen an einem Orte des Friedens und der Ruhe derartig benehmen können. Die Polizei, die sofort von dem gemeinen Bubenstreich in Kenntnis gesetzt worden ist, fahndet eifrig auf den oder die Missethäter, um sie der gerechten Strafe zuzuführen.

—s **Breckerfeld,** 26. April. Im Amtshause hierselbst fand gestern unter dem Vorsitze des Herrn Amtmann Neuhaus eine Sitzung der Gemeinde-Vertretung der Gemeinde Breckerfeld statt. Es wurde beschlossen, die gegen die Wassergeld-Einschätzung eingelegten Einsprüche den Vorschlägen der Wasserwerks-Kommission entsprechend zu erledigen. — Für eine mit dem 1. April ds. Js. beginnende 4 jährige Amtsdauer wurden in die Wasserwerks-Kommission gewählt die Herren Dr. Künohlt, als Vorsitzender, Hermann Steinbach, Hugo Schulte, Carl Hackenberg, Theodor Schmidt und Amtssekretär Schmale als Mitglieder. — Die Rechnung der Sparkasse Breckerfeld für das Jahr 1901, welche mit einem Reingewinn von 2953,05 Mark abschließt, ist von der hierzu bestimmten Kommission geprüft worden. Dem Rendanten wird Entlastung erteilt. — Als Beitrag für ein in Berlin zu errichtendes Roon-Denkmal bewilligte Gemeinde-Vertretung 20 Mk. — Der Gemeindevertretung wurde mitgeteilt, daß die Bewilligung von Mitteln zur Ausbildung von Gewerbetreibenden auf Fachschulen durch die Gemeinden angeregt sei. Gemeindevertretung lehnt die Gewährung solcher Stipemlien mit Rücksicht darauf, daß der Landkreis Hagen für diesen Zweck jährlich eine bedeutende Summe zur Verfügung stellt, ab. — Zum Schluß erfolgten verschiedene Mitteilungen, auch fanden noch mehrere Kommunalsteuer-Erlaß-Gesuche ihre Erledigung.

Gevelsberg, 22. April. Heute Vormittag explodierte im Kontor der Zündwarenfabrik von Hüser und Polster hier ein größeres Quantum Zündbänder. Der Fabrikant Karl Polster, welcher sich allein im Kontor befand erhielt erhebliche Brandwunden in der linken Gesichtshälfte, außerdem wurde derselbe von dem Druck gegen die entgegesetzte Wand geschleudert, wobei ihm der linke Arm gebrochen wurde. An dem Gebäude selbst sind nur die Fenster des Kontors zertrümmert worden. Dr. med. Bröking, welcher bald an der Unfallstelle war, legte dem Verletzten einen Notverband an, worauf derselbe nach seiner Wohnung gebracht wurde. Ueber die Ursachen der Explosion ist bisher nichts bekannt geworden.

Iserlohn, 23. April. Ein Schadenfeuer zerstörte heute abend einen Teil der Schnallenfabrik der Firma J. C. Lürmann in der Altstadt. In der Nacht zum Sonntag brannte die Messingkrahnenfabrik von Paul Kuhlmann an der Hagenerlandstraße bis auf das Modellzimmer und Kontor vollständig aus. In beiden Fällen wurden viele Maschinen vernichtet. Die Entstehungsursachen sind bis jetzt noch nicht ermittelt.

Dortmund, 25. April. Als gestern im benachbarten Eving die sechs Jahre alte Tochter eines Arbeiters aus dem Hausflur auf die Straße trat, löste sich ein schweres Gesimsstück am Hause und fiel dem Mädchen auf den Kopf. Der Schädel des Kindes wurde vollständig zertrümmert und als die Mutter ihr Töchterchen aufhob, war es bereits todt.

Hattingen, 25. April. Auf Zeche Baaker Mulde wurde der Bergmann Gudding heute mittag, als er damit beschäftigt war, einen Stempel zu setzen, von herabfallenden Kohlenmassen verschüttet. Obwohl die Aufräumungsarbeiten sofort aufgenommen wurden konnte es bisher nicht gelingen, den Mann zu befreien, vielmehr sind Fachleute der Ansicht, daß es erst nächste Woche möglich sein wird, die Kohlenmasse von dem Verschütteten zu entfernen.

Münster, 26. April. Im preußischen Abgeordnetenhause ist der Cultusetat und damit die Position für Errichtung einer juristischen Fakultät an der Akademie zu Münster ohne Debatte angenommen worden.

Düsseldorf, 25. April. Das Kanonenboot „Panther", welches soeben seine Probefahrten in völlig befriedigter Weise beendet hat, erhält jetzt seinen letzten äußeren und inneren Schliff für den Besuch der Gewerbe-Ausstellung, und zwar zunächst einen ganz neuen Anstrich; infolgedessen geht es in das Schwimmdock der Kaiserlichen Werft. Der „Panther", der von Danzig aus zunächst nach Kiel geht, wird nicht, wie ursprünglich festgesetzt, rechtzeitig zum 1. Mai, dem Eröffnungstage der Ausstellung, in Düsseldorf eintreffen, sondern erst etwa zehn Tage später auf dem Rhein anlangen.

Gruiten, 23. April. Auf traurige Weise kam hier ein 3½ jähriges Kind zu Tode. Es war mit der Mutter in einen Neubau gegangen, der gereinigt wurde, wobei die Frau zur Reinigung der Steinplatten Salzsäure benutzte. In einem unbewachten Augenblicke trank das Kind aus der Flasche und verbrannte sich derartig, daß ärztliche Kunst vergeblich war.

Greven, 24. April. Zwischen zwei Nachbarfrauen entstand hier gestern ein Streit, der arge Folgen hatte. Die hinzugekommene Mutter der einen ergriff nähmlich einen Kalkmenghaken und schlug damit auf die Nebenbuhlerin ihrer Tochter ein und brachte ihr mehrere klaffende Wunden bei, so daß ein Arzt zu Hülfe genommen werden mußte.

Köln, 24. April. Infolge der in den letzten Wochen häufig vorgekommenen Unfälle, welche durch zu schnelles Radfahren entstanden, hat die Polizeiverwaltung strenge Verordnungen erlassen. Auf den Fußwegen ist das Fahren vollständig verboten worden.

Köln, 26. April. Ein Güterzug der Köln-Frechener Eisenbahn entgleiste heute mittag zwischen 12 und 1 Uhr zwischen Benzelrat und Frechen, weil wahrscheinlich von frevelnder Hand ein Stück aus den Schienen gerissen worden war. Die Lokomotive und ein Güterwagen stürzten um. Der Lokomotivführer rettete sich nur mit knapper Not. Die beiden anderen auf der Maschiene befindlichen Personen erlitten schwere Verletzungen.

Krefeld, 26. April. Bei dem Brande, der heute nachmittag in dem Fabrikgebäude der allgemeinen Phonographen-Gesellschaft wütete und der an Gebäude und Material großen Schaden anrichtete, wurden zwei an den Löscharbeiten beteiligte Arbeiter von herabstürzenden Massen verschüttet. Als sie herausgezogen worden waren, zeigte es sich, daß einer von ihnen schwere Verletzungen und Brandwunden davon getragen hatte, die seine Ueberführung in das Krankenhaus notwendig machten. Der andere kam mit geringeren Verletzungen davon.

Aachen, 24. April. Von einer 21jährigen Dienstmagd ist hier kürzlich ein Kindesmord begangen worden. Das Mädchen hat die kleine Leiche zerstückelt und die Körperteile teils in den Abort seiner Dienstherrschaft geworfen, teils in einem unbenutzten Ofen zu verbrennen versucht. Gestern wurden die angebrannten Ueberreste der Leiche, darunter auch der Kopf, in dem betr. Ofen gefunden.

Bekanntmachung.

Für die diesjährigen öffentlichen Schutzpocken-Impfungen werden für den Amtsbezirk **Halver** folgende Termine festgesetzt:

Impfbezirk.	Impflokal.	Die Impfung findet statt am:	Die Besichtigung findet statt am:
Bergfeld	Schulzimmer in Bergfeld	**6. Juni** Nachmittags 1 Uhr	**13. Juni** Nachmittags 1 Uhr
Bommert	„ „ Bommert	„ 1½ „	„ 1½ „
Anschlag	„ „ Anschlag	„ 2½ „	„ 2½ „
Hohenplanken	„ „ Hohenplanken	„ 3 „	„ 3 „
Buschhausen	„ „ Buschhausen	„ 4 „	„ 4 „
Glörfeld	„ „ Glörfeld	„ 5 „	„ 5 „
Ehringhausen	Albert's Saal in Ehringhausen	**17. Juni** Wiederimpflinge Nachm. 12½ Uhr	**24. Juni.** Wiederimpflinge Nachm. 12½ Uhr
„	„ „	Erstimpflinge „ 1 „	Erstimpflinge „ 1 „
Halver	Heukelbach's Saal in Halver	„ „ 2½ „	„ „ 2½ „
„	„ „	Wiederimpflinge „ 3 „	Wiederimpflinge „ 3 „
Heesfeld	Schulzimmer II. in Heesfeld	Erstimpflinge „ 4½ „	Erstimpflinge „ 4½ „
„	„ „	Wiederimpflinge „ 5 „	Wiederimpflinge „ 5 „
		20. Juni	**27. Juni,**
Schalksmühle	Schüppel's Saal in Schalksmühle	Erstimpflinge Nachm. 4½ Uhr	Erstimpflinge Nachm. 4½ „
„	„ „	Wiederimpflinge „ 5 „	Wiederimpflinge „ 5 „

Zu den vorbezeichneten Terminen haben sowohl die Erst- wie die Wiederimpflinge zu erscheinen.

Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der später erfolgenden Nachschau entzogen werden, haben gemäß § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Geldstrafe bis zu 20 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Halver, den 8. März 1902.

Der c. Amtmann: Thomas.

Warnung!

Das unbefugte Betreten der Wiesen an der Ennepe, resp. deren verschiedenen Nebenbäche wird hiermit von den Unterzeichneten Uferbesitzern einem Jeden, insbesondere bei Ausübung der Fischerei, ausdrücklich untersagt.

Die Unterzeichneten werden sich in diesem Vorgehen gegenseitig unterstützen.

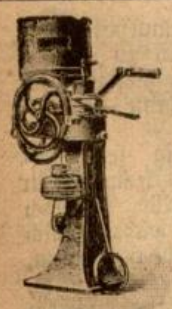
Zuwiderhandelnde werden rücksichtslos zur Anzeige gebracht.

Carl Streppel,
C. Battenfeld,
Hermann Koch,
Carl Dahlhaus,
Wilh. Enneper,
Witwe Ding,
Witwe Aug. Kreimendahl,
Carl Kreimendahl,
Fr. W. Tacke,
Fr. Enneper,
Gbr. Wirminghaus,
Th. Lausberg,
Carl Schulte,
Witwe Heinr. Oetzel,
Witwe Th. Eicker,
Fr. Wilh. Clever,
Fr. Neuhaus,
Hermann Fischer,
Friedr. Kreimendahl,
Gust. Glörfeld,
Carl Eicker,
Theod. vom Dahl,
Carl Schönnenberg,
Th. Mohn sen.,
Wilhelm Schumacher,
Fr. W. Plenius,
Th. Mohn jun.,
Rob. Eicker,
Wilh. Eicker,
Fr. Wilh. Pulvermacher,
Th. Lausberg jr.,
Carl Lausberg,
Witwe Brüggendick,
Wilh. Lausberg.

C. Gogarten, Halver,
liefert
Fahrräder
beste Fabrikate nebst sämtlichen Zubehörteilen billigst.
Fahrräder zu 95 Mk. liefere nur auf Wunsch. **Reparaturen** sachgemäss.
Reelste Bedienung.
Lernmaschinen für Damen u. Herren gratis. Ferner **Nähmaschinen, elektr. und photogr. Aparate.**

Empfehle:
Mosel-, Rhein-, Roth-, Schaum- und Süssweine. Punsch, Arrac, Rum und Cognac
in verschiedenen Preislagen.
Frau E. Lausberg.

Billigste Preise.
Einige 1000 Rollen
Tapeten
neueste Muster,
sowie **Borden,**
Fussbodenlacke,
über Nacht trockend und
Farben etc.
stets vorrätig.
Fr. Peters,
Maler- u. Anstreicher,
Halver.



Milch-Centrifuge
D. R. P. Nr. 102323 u. Nr. 111276.
der Firma
H. Lanz, Mannheim, beste Konstruktion.

Höchste Leistung, in einer Stunde 70—500 Liter Milch entrahmend.

Spielend leichter, geräuschloser Gang, ein Kind kann diese Centrifuge mit Leichtigkeit drehen. Bei mir kann dieselbe jederzeit angesehen werden.

Für Halver nimmt Bestellungen entgegen **Gust Kreimendahl.**

Vertreter:
Wilh. Wasserfuhr,
Schlacht bei Rönsahl.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Kierspe und Umgegend hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich mich im Hause des Herrn Wirt **Weber** als

Sattler und Polsterer

etabliert habe.

Indem ich ihnen Lieferung guter Waren und solide Arbeit zu mäßigen Preisen zusichere, halte ich mich für alle in meinem Fach vorkommende Arbeiten bestens empfohlen und bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Ernst Wasserfuhr.

Empfehle hiermit mein, in dem von der Witwe Friedr. Neuhaus hierselbst käuflich erworbenem Wohnhause und Lagerräumen, neu eröffnetes

Colonialwaren-, Landesprodukten-, Kohlen- und Baumaterialien-Geschäft.

Führe von heute ab stets auf Lager:

Futter-Artikel: Gerste, Gerstenmehl, Mais, ganz und gemahlen, Leinmehl, Rübkuchen, Pferdehäcksel u. s. w.

Sämereien: Rotklee, Schwed Klee, Weissklee, Thimothe, Raygras, Knaulgras, Saatwicken, Saaterbsen.

Düngemittel: Kalk, Thomasphosphatmehl, Superphosphat, Ammon. Superphosphat, Kainit, Chilisalpeter, Peru-Guano.

Baumaterialien: Ziegelsteine, Schwemmsteine, Rheinsand, Schlackensand, Wasserkalk, Cement, Kaminrohre, Kohl- und Falzziegel, Thonrohre, ferner Bord, Latten, Spalierlatten, Dielen und sämtliche übrige Hölzer.

Carl Zimmermann,
Ohl-Rönsahl.

Conserven!

In Dosen und Gläsern.

Junge Erbsen,
Grosse Bohnen,
Wachsbohnen,
Schneidebohnen,
Brechbohnen,
Perlbohnen,
Junge Möhrchen,
Teltower Rübchen,
Suppen-Spargel,
Gemüse-Spargel,
Tomaten,
Champignons,
Trüffeln,
Capern,
Gurken.

Erdbeeren,
Pfirsiche,
Ananas,
Kirschen,
Mirabellen,
Reineclauden,
Apricosen,
Preisselbeeren.
Melange,
Aepfel,
Birnen,
Perlzwiebeln,
Rothe Beete,
Mixed Pickles

in verschiedenen Sorten und Preislagen empfiehlt

Frau E. Lausberg.

Wegen Verheiratung des jetzigen suche per sofort ein **tüchtiges, braves**
Dienstmädchen.
Frau F. W. Dresbach,
Halver.

1 vollständiges zweischläfiges
guterhaltenes Bett
ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Vom wem sagt die Expedition dss. Bl.

Ein Sohn
achtbarer Eltern; zum Eintritt in ein besseres Herren-Friseur-Geschäft als **Lehrling** sucht
Fritz Vorländer,
Hagen i. W.

Einen zuverlässigen
Fuhr- u. Ackerknecht
gegen hohen Lohn sofort gesucht.
Carl Vormann,
— Neuen Vahlefeld. —

Zwei
Kleinschmiedegesellen
für leichte Schmiedeartikel auf sofort gesucht.
Th. Hause,
Schmidtsiepen b. Oberbrügge.



Am Donnerstag morgen, den 1. Mai bin ich mit einer Auswahl von **tragenden Kühen** bei Aug. Schriever am Bahnhof Kierspe anwesend, wozu Käufer einlade.
G. Corbach.



Am Donnerstag morgen, den 1. Mai, werde ich bei Gastwirt W. Clever in Brügge, Nachmittags an meinem Hause mit einer **Auswahl Kühe** ankommen, wozu Käufer freundlichst einlade.
W. Kerspe, Halver.

Billige
Bezugsquelle in Haus- und Küchengeräten
finden Sie in
Schalksmühle
bei
Rob. Hollweg.

Gesellschaft „Zum Bunde"
Halver.
Frühjahrsball.
Sonntag, den 4. Mai, Nachmittags 5 Uhr
Kaffeetrinken.
Abends
Ball.
Um recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder bittet.
Der Vorstand.

Männer-Gesang-Verein „Eintracht"
Börlinghausen.
Feier des III. Stiftungsfestes
am **Sonntag, den 4. Mai** im Vereinslokale (Hotel Schriever) durch
Konzert u. Ball.
Anfang des Konzerts 5 Uhr.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

M. G. V.
Liedertafel Halver.
Mittwoch, den 30. April, Punkt 9 Uhr
Chorstunde.
Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr
Neuenhaus.
Sonntag, den 4. Mai, Morgens 6½ Uhr
Uebung.
Das Kommando.

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger

№ 50. Redaktion, Druck und Verlag von Wilh. Bell jr., Halver. Dienstag, den 29. April. 1902.

Eingesandt!

Für diese Einsendungen aus dem Publikum übernimmt die Redaktion den Lesern gegenüber keine Verantwortung.

In Hinsicht auf die oft entstandenen Unannehmlichkeiten betr. die Fischerei, worauf bereits an dieser Stelle hingewiesen ist, finden sich die Uferbesitzer an der Ennepe, resp. deren verschiedene Nebenbäche veranlaßt, das unbefugte Betreten der Wiesen, insbesondere bei Ausübung der Fischerei ausdrücklich zu verbieten. (Siehe Warnung im Inseratenteile.) Nicht selten war es der Fall, wenn stellenweise nur an einer Seite des Baches die Wiesen gemäht waren, daß es den Herren Fischereiberechtigten noch zu „mühsam" war, nach der gemähten Seite überzutreten, sodaß trotz einer großen Futternot das noch nicht gemähte Gras zertreten wurde. Trotzdem findet das Fischereigesetz vom 30. Juni 1894, betr. Fischereipacht, für Halver keine Anwendung. Die Grundsteuer muß aber entrichtet werden. Unter solchen Umständen ist man gezwungen, die äußersten zu Gebote stehenden Maßregeln anzuwenden, um sich vor Schaden zu schützen. Den Fischereiberechtigten wäre jedenfalls zu empfehlen, sich folglich im schwimmen auszubilden. Man wird auch jedenfalls später das Vergnügen haben, zu sehen, daß auf der schiffbaren Ennepe dem Rude sport gehuldigt wird.

Amtliche Bekanntmachung.

Die in den landespolizeilichen Anordnungen vom 18. April 1896, Extra-Beilage zum Stück 17 des Regierungs-Amtsblattes, und vom 28. August 1896, Extra-Beilage zum 35. Stück des Amts-Blattes, angeordneten veterinär-polizeilichen Maßregeln bei Rothlauf der Schweine, Schweineseuche und Schweinepest, werden auf Grund der §§ 19—22, 26—29 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 bezw. 1. Mai 1894 mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domainen und Forsten auch auf „Backsteinblattern" ausgedehnt. Eine Erleichterung findet jedoch insofern statt, als das Fleisch von Schweinen, die nur an Backsteinblattern gelitten haben, nach unschädlicher Beseitigung der veränderten Teile zum freien Verkehr zugelassen werden kann.

Arnsberg, den 11. April 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Orts-Satzung

betreffend die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen in der Gemeinde Halver.

Auf Grund des § 13 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (G. S. S. 561) wird entsprechend dem Beschlusse der Gemeindevertretung vom heutigen Tage, hierdurch für den hiesigen Gemeindebezirk folgende Orts-Satzung erlassen:

A. Vom Bauen an nicht fertiggestellten Straßen.

§ 1.

An Straßen oder Straßenteilen, welche noch nicht in Gemäßheit der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nur unter folgenden Bedingungen errichtet werden:

1. Derjenige Teil des Baugrundstückes, welcher vor der Straßenfluchtlinie liegt und ganz oder teilweise den Straßendamm und den Bürgersteig bilden soll, ist für den öffentlichen Verkehr unentgeltlich freizulegen.
2. Derjenige Teil des Baugrundstückes, welcher hiernach an den Straßendamm fällt, ist gleich dem bereits vorhandenen Straßenkörper zu befestigen und an diesen ordnungsmäßig anzuschließen.
3. Derjenige Teil des Baugrundstückes, welcher hiernach in den Bürgersteig fällt, ist nach näherer Anordnung der Polizeibehörde mindestens mit Asche angemessen zu befestigen.
4. Längst des Baugrundstückes ist ein gepflasterter Rinnstein anzulegen, und außerdem sind die zur vollständigen Entwässerung des Baugrundstückes erforderlichen Anlagen auszuführen.

B. Anlage neuer Straßen durch die Gemeinde.

§ 2.

Wird seitens der Gemeinde die Anlage einer neuen Straße oder die Verlängerung einer bereits bestehenden, zur Bebauung bestimmten Straße, oder der Ausbau eines öffentlichen Kultur- oder Feldweges oder einer anderen Straße, zu welcher letzteren auch die Umwandelung einer Landstraße in eine Gemeindestraße gerechnet wird, beschlossen, so sind die Besitzer der angrenzenden Grundstücke, sobald sie an diesen Straßen Gebäude errichten, zu den Kosten der neuen Straßenanlage beizutragen verpflichtet.

§ 3.

Zu den im § 2 genannten Kosten gehören:

1. Die Kosten des Grunderwerbs, bezw. der Freilegung der Straße einschließlich des Bürgersteiges, jedoch bleibt der Wert vorhandener, der Gemeinde gehöriger Wegeflächen außer Ansatz. Ist das Straßenland zum Teil unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten worden, so wird der Wert desselben nach dem Durchschnitt der übrigen Grunderwerbskosten ermittelt, bei Berechnung der Gesamtkosten in Rechnung gestellt und bei Verteilung dieser Kosten den betreffenden Eigentümern in Abzug gebracht.
2. Die Kosten:
   a) Der ersten Herrichtung und Befestigung der Straße und des Bürgersteiges einschließlich der Kosten der Herstellung des Anschlusses an andere Straßen, sowie der Ueberfahrts- und Uebertrittsbrücken, nicht aber die Kosten für Baumpflanzungen und ähnlichen Anlagen.
   a) Der Entwässerung in der dem Bedürfnis entsprechenden Weise, indessen mit der Beschränkung, daß darunter nur die Kosten einer oberirdischen Entwässerung zu verstehen sind.
   c) Der Unterhaltung auf die Dauer von 5 Jahren.

§ 4.

Die Gemeindevertretung setzt im Einverständnisse mit der Ortspolizeibehörde bei jeder Straßenanlage fest, von welcher Beschaffenheit die dem Bedürfnis entsprechende erste Einrichtung sein muß, und in welchem Zustand dieselbe zur Ausführung gelangen soll.

§ 5.

Die Kosten der gesamten Straßenanlage, innerhalb des in § 3 bezeichneten Umfanges fallen den angrenzenden Eigentümern, sobald sie Gebäude an der Straße errichten, zur Last, und zwar einem jeden nach Verhältnis der Länge seiner die Straße berührenden Grenze und je für die Hälfte der Straßenbreite — sofern jedoch die Straße breiter als 20 Meter ist, nicht für mehr als 10 Meter der Straßenbreite.

§ 6.

Der Betrag der nach den §§ 2 bis 5 den angrenzenden Eigentümern zur Last fallenden Beiträge zu den Gesamtkosten einer Straße, bezw. eines Straßenabschnittes wird durch die Gemeindevertretung festgesetzt.

Die Berechnung wird zur Einsicht der angrenzenden Eigentümer offen gelegt; der Zustellung einer besonderen Rechnung an die einzelnen Zahlungspflichtigen bedarf es nicht.

§ 7.

Die nach den §§ 2 bis 5 von den angrenzenden Eigentümern zu übernehmenden Kosten werden zusammengerechnet und auf die Eigentümer der an beiden Seiten der Straße angrenzenden Grundstücke nach Verhältnis ihrer die Straße berührenden Grenze verteilt.

Oeffentliche Wasserläufe, Plätze und Promenaden werden als beitragspflichtige Grundstücke, jedoch lediglich zum Zwecke der Berechnung in Betracht gezogen, nicht aber Straßen, welche die regulierten Straßenteile schneiden oder in dieselben einmünden.

Je nach der Wichtigkeit der neuen Straße für das öffentliche oder Gemeinde-Interesse ist die Gemeinde berechtigt, einen Teil der Anlagekosten vorweg auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Derselbe wird durch Gemeindebeschluß festgesetzt, von den Gesamtkosten vorweg in Abzug gebracht, und ist nur der Rest von den angrenzenden Eigentümern zu erstatten.

§ 8.

Die Verpflichtung zur Leistung der Beiträge entsteht, sobald auf einem Grundstücke ein Gebäude an der neuen Straße errichtet wird. Bei größeren Grundmassen wird als zu bebauendes Grundstück im einzelnen Falle nur der Teil des ganzen Grundstückes angesehen, der seiner Bestimmung nach als Garten, Hofraum ꝛc. zu dem zu errichtenden Gebäude gehört. Dieses muß vorher eine besondere Katasternummer erhalten.

Die Einziehung der Beiträge erfolgt im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens. Wenn nach dem Beginn des Bauens ein Eigentumswechsel stattfindet, so ist jeder neue Eigentümer für die noch rückständigen Beiträge mit verhaftet.

C. Anlage neuer Straßen durch Unternehmer.

§ 9.

Unternehmer, welche eine neue Straße anzulegen beabsichtigen, müssen vor Beginn der Arbeiten die Festsetzung der Straßen- bezw. Baufluchtlinien in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 erwirken. Zu diesem Behufe haben sie einen nach Maßgabe der ministeriellen Vorschriften für die Aufstellung von Baufluchtlinien und Bebauungsplänen vom 28. Mai 1876 aufgestellten und durch die Unterschrift eines vereideten Landmessers beglaubigten Lage- und Höhenplan der neuen Straße, aus welchem insbesondere auch der Anschluß derselben und ihrer Entwässerung an andern Straßen und öffentlichen Anlagen ersichtlich ist, und zwar in zwei Ausfertigungen einzureichen.

Auch müssen die Besitzer der angrenzenden Grundstücke ersichtlich gemacht sein.

§ 10.

Die Gemeinde kann die Ausführung einer von einem Unternehmer geplanten Straßenanlage im öffentlichen Interesse auch selbst für Rechnung des Unternehmers übernehmen. In diesem Falle finden die Vorschriften des § 1 gleichmäßige Anwendung.

§ 11.

Ausnahmen von den Bedingungen dieser Satzungen können von der Gemeindevertretung im Einverständnis mit der Polizeibehörde gestattet werden, bei vereinzelt zu erbauenden Häusern außerhalb der bebauten oder für die Bebauung in Aussicht genommenen Ortschaften und Ortschaftsteile.

§ 12.

Als ein mit einem Gebäude besetztes (bebautes) Grundstück im Sinne dieser Satzungen gilt derjenige Teil des einem Eigentümer zugehörigen unter einer oder mehreren Nummern katastrierten Grundstücks, auf welchem das Gebäude nebst dem dazu gehörigen Hofraum und Garten belegen ist.

§ 13.

Gegenwärtige Satzungen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Halver, den 6. Dezember 1901.

Der c. Amtmann: Thomas. **Der Gemeindevorsteher:** Dahlhaus.

Genehmigt.

Arnsberg, den 10. April 1902.

Der Bezirks-Ausschuß zu Arnsberg.

Namens des Bezirks-Ausschusses, Abth. II:

Der Vorsitzende.

In Vertretung:

B. A. II 1641. Germershausen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Anhörung der Gemeinde-Vertretung nachstehende Polizei-Verordnung für die Gemeinde Halver erlassen.

§ 1.

Diejenigen Straßen, welche im Sinne des Straßen und Baufluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 und des von der Gemeindebehörde Halver am heutigen Tage erlassenen Ortsstatuts (§ 1) als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt anzusehen sind, müssen den nachstehend angegebenen Erfordernissen genügen.

§ 2.

Neu anzulegende Straßen müssen eine Breite von mindestens 7,50 Meter und außerdem Bürgersteige von mindestens 1,25 Meter, mithin im ganzen eine Breite von mindestens 10 Meter erhalten.

§ 3.

Der Ausbau von Sackstraßen wird nicht gestattet, auch muß jeder innerhalb 10 Meter von der Straßen- oder Baufluchtlinie parallel zum Wege bauen.

§ 4.

Zur bedingungsmäßigen und vollständigen Herstellung einer neuen Straße ist erforderlich:

a. daß der Erdkörper des Straßendammes in einer Kronenbreite, wie sie § 2 vorschreibt, reguliert ist,
b. daß die Straße mit den erforderlichen oberirdischen Entwässerungsanlagen versehen, auch — sofern die Ortschaft mit Wasserleitung versehen ist — zur Versorgung mit Wasser mit den nötigen Rohrleitungen ausgestattet ist,
c. daß der Straßenfahrdamm chausseemäßig befestigt, d. h. mit einer Steinbahn versehen ist, deren Stärke im abgewalzten Zustande 25 Zentimeter beträgt, wovon 15 Zentimeter auf die aus entsprechend hohen Steinen sachgemäß hergestellte Packlage entfallen, während die übrige 10 Zentimeter starke Schicht aus Sandstein- und bezw. Grauwacker-Steinschlag besteht,
d. daß die Bürgersteige mit Schlacken oder ähnlichem Material angemessen befestigt, und dem Straßenkörper entsprechend angeschlossen sind.

§ 5.

Die vorstehenden Vorschriften sind auch für den Ausbau bereits vorhandener, öffentlicher Kultur-, Feld-, und Kommunalwege zu Gemeindestraßen maßgebend.

§ 6.

Ausnahmen in Einzelfällen können mit Rücksicht auf besondere Umstände, z. B. thatsächlich bereits vorhandener, nicht konzessionierter Straßenanlagen durch den Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Polizei-Verwaltung bewilligt werden.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halver, den 6. Dezember 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Der c. Amtmann:

Thomas.

Vorstehende Orts-Satzung und Polizei-Verordnung werden hiermit veröffentlicht.

Halver, den 22. April 1902.

Der c. Amtmann:

Thomas.